



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Planungsangelegenheiten am 15.10.2019**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 20:44 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale), Teilnahme bis 20:34 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Martin Sehrndt	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Torsten Schaper	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale), Vertreter für Frau Mark
Helge Dreher	Sachkundiger Einwohner
Christian Hartwig	Sachkundiger Einwohner
Ingo Kautz	sachkundiger Einwohner
Ingo Kresse	Sachkundiger Einwohner
Dr. Mario Lochmann	Sachkundiger Einwohner
Manfred Sommer	Sachkundiger Einwohner

Entschuldigt fehlten:

Yana Mark	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Herr Dirk Gernhardt	Sachkundiger Einwohner
Alexander Keck	Sachkundiger Einwohner
Michael Sprung	sachkundiger Einwohner

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter
Angelika Foerster	Fachbereichsleiterin Bauen
Kerstin Godenrath	Abteilungsleiterin Logistik
Dr. Brigitta Ziegenbein	Abteilungsleiterin Stadtplanung
Jens Otto	Abteilungsleiter Verkehr
Wolfgang Piller	Abteilungsleiter Straßen- und Brückenbau

Gäste

Mathias Vlcek	BBE Handelsberatung GmbH
---------------	--------------------------

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Müller schilderte zum Bauvorhaben 179 verschiedene Vorkommnisse und fragte, wie dafür gesorgt werden kann, dass alle StadträtInnen alle Fakten kennen?

Herr Feigl sagte, dass jederzeit der Weg in die Fraktionen offen steht, um bestimmte Themen anzubringen.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Feigl eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Der TOP 5.5 wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Weitere Änderungen lagen nicht vor.

Herr Streckenbach bemängelte, dass unter TOP 7.1 nichts hinterlegt ist.

Herr Otto sagte, dass dies aus formalen Gründen nicht eingestellt werden kann, da es dann den Vorlauf intern von mehreren Monaten bräuchte. Bisher wurde es so gehandhabt, dass in Form einer Präsentation die Themen vorgestellt wurden und im Anschluss an die Sitzung diese im Session eingestellt wurde.

Frau Dr. Wünscher machte auf die Geschäftsordnung aufmerksam und bat darum, dass diese eingehalten wird.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Folgende geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.19
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05238
 - 4.2. Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: VII/2019/00215

- 4.3. Bebauungsplan Nr. 198 Quartiersentwicklung Liebenauer Straße - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05149
- 4.4. Baubeschluss zur Instandsetzung der Peißnitzbrücke (BR 047)
Vorlage: VI/2019/05322
- 4.5. Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00048
- 4.6. Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
Vorlage: VII/2019/00040
 - Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage
 - 4.6.1 Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg (VII/2019/00040)
Vorlage: VII/2019/00494
- 4.7. Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße
Vorlage: VII/2019/00046
 - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum "Baubeschluss zum
 - 4.7.1 Ausbau der Barfüßerstraße" (VII/2019/00046)
Vorlage: VII/2019/00503
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529
 - 5.2. Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing
Vorlage: VII/2019/00300
 - Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE
 - 5.2.1 LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406
 - Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE,
 - 5.2.2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408
 - 5.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt
Vorlage: VII/2019/00276
 - 5.4. Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2019/00321

- 5.5. Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur erneuten Beschlussfassung über die Vorlage Bebauungsplan Nr. 32.4 Heide-Süd, 1. Änderung, Teil 2 - Änderung des Aufstellungsbeschlusses (VI/2018/04230)
Vorlage: VI/2019/05259 **abgesetzt**
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung der Straße Holzplatz/der Zufahrt zur neuen Wasserrettungsstation der DLRG am Holzplatz
Vorlage: VII/2019/00381
- 6.2. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ und Nr. 153 „Hafenstraße Westseite“
Vorlage: VII/2019/00382
7. Mitteilungen
- 7.1. Parkraumkonzept Klostervorstadt
8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 10.09.19

Herr Schied bat um Vertagung der Niederschrift, da er nochmals Reinhören möchte.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 112.1 Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße 1. Änderung - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/05238**

***Herr Vicek** erhielt Rederecht | Eine Präsentation ist im Session hinterlegt*

Herr Rebenstorf führte kurz ein.

Herr Eigendorf fragte, warum man die zwei Bebauungspläne, die miteinander in Bezug stehen nicht gemeinsam behandelt.

Herr Rebenstorf sagte, dass es zwei getrennte Bebauungspläne sind, einmal für die Ostseite, den neuen Standort und einmal für den alten Standort. Es handelt sich zwar um ein Nahversorgungszentrum, aber es ist in zwei Abschnitten entstanden und die beiden Bebauungspläne bleiben separat bestehen.

Herr Schied sagte, dass zentrenrelevante Sortimente nicht nur Textilien sind und fragte in welchem Umfang auf der Fläche GE4 zentrenrelevantes Sortiment möglich ist.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass es sich um einen alten Bebauungsplan mit einer Gewerbeflächenentwicklung handelt und Einzelhandelsbetriebe bis zu einer Flächengröße von 800 qm möglich sind.

Herr Schied sagte, dass die Fläche sich noch ganz anders entwickeln kann, wenn Aldi sich gegen eine Erweiterung entscheidet, dann können dort zentrenrelevante Sortimente neu angesiedelt werden.

Herr Feigl bat um eine Klärung bis zum Stadtrat, was potenziell auf der Fläche möglich ist.

Herr Schaper sagte, dass seine Fraktion mit der Citygemeinschaft gesprochen hat und die ganz andere Ansichten dazu haben.

Herr Feigl sagte, dass da eine Schwächung durch den Aufwuchs von Einzelhandelsflächen erfolgt.

Herr Rebenstorf sagte, dass wenn im Bereich Stadtbahn die Merseburger Straße besprochen wird, es einen überarbeiteten Städtebauentwurf für den Bereich historisches Zentrum Ammendorf geben wird, um einen Mehrwert für diesen Bereich zu erhalten.

Frau Dr. Ziegenbein sagte, dass der Aufwuchs von zentrenrelevanten Flächen begrenzt ist durch die Abmessung des GE4. Mehrgeschossiger Einzelhandel im Obergeschoss wird für unrealistisch gehalten. Die Gebäudehöhe ist auf 15 Meter festgelegt.

Frau Winkler sprach für ihre Fraktion, dass sie dem Beschlussvorschlag positiv gegenüber stehen. Sie fragte, ob es eine Möglichkeit gibt, den Flächennutzungsplan auf der anderen Seite abzuändern.

Herr Rebenstorf sagte, dass man da auf den Eigentümer zugehen muss und es nur in einem gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden kann. Man kann dies auch soweit planen, aber die Stadt wäre dann Schadensersatz pflichtig. Es handelt sich dabei um eine ähnliche Situation wie beim halleschen Einkaufspark.

Herr Schied sagte, dass die Fläche erst jemand gekauft hat und der sich davon etwas verspricht. Es handelt sich um eine Fläche mit mehreren Märkten und es kann noch in die Höhe gebaut werden, die Fläche hat viel Potenzial, da auch alles neu angeordnet werden kann.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 112.1 „Nahversorgungszentrum Ammendorf – Merseburger Straße“ (Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle vom 11. November 2017) zu ändern (1. Änderung).
2. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst die in der Anlage 1 (Übersichtsplan) und Anlage 2 (Grenze des räumlichen Geltungsbereiches) zu diesem Beschluss dargestellte Fläche. Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit ca. 1,5 ha.

Frau Winkler fragte, ob die Vorschläge des Gestaltungsbeirats im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplans Berücksichtigung finden.

Herr Rebenstorf sagte, dass der überarbeitete Entwurf noch nicht vorliegt.

Herr Schied fragte, ob es neue Erkenntnisse zur Blockrandbebauung in der Gegend gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Brandwand noch da ist und man dort anschließen und weiter bauen kann, es handelt sich um ein separates Projekt zu dem signalisiert wurde, dass die Blockrandbebauung weitergeführt werden soll.

Herr Schied sprach sich positiv für das Projekt aus, bat darum die Vorgehensweise zu überdenken.

Herr Schaper fragte, für wie viele Personen das Gebiet entwickelt wird.

Herr Rebenstorf sagte, dass es ca. für 1000 Personen entwickelt wird. Er schlug vor nochmal ein Workshopverfahren anzuschließen mit Gewerbetreibenden, Stadträten und Anwohnern.

Herr Sommer fragte, inwieweit das Wohnungspolitische Konzept mit bedacht werden kann, auch unter dem Aspekt der Vorhaltung von Sozialwohnungen.

Herr Rebenstorf sagte, dass es sich um drei Eigentümer handelt, zum einen der Investor, der den Wohnungsbau realisiert, der REWE und das Autohaus und alle drei müssen gemeinsam zusammenarbeiten und der Bebauungsplan dafür benötigt wird. Das alles hat unglaublich viel mit Emissionen zu tun, das Autohaus stört, aber im urbanen Gebiet ist es machbar dies einzubinden. Alle drei wurden auf eine Parallelität gebracht, dass sie mitziehen und der eine nicht dem anderen die Emissionskontingente wegnimmt. Desto länger sich das hinzieht und kein normales Verfahren angestoßen wird, ist zu befürchten, dass der Konsens sich verflüchtigt und jeder sein eigenes Ding macht.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 198 „Quartiersentwicklung Liebenauer Straße“ aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 7,7 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 4.4 Baubeschluss zur Instandsetzung der Peißnitzbrücke (BR 047)
Vorlage: VI/2019/05322**

Frau Foerster brachte die Vorlage ein.

Herr Feigl fragte, welche Oberfläche der Belag werden wird.

Frau Foerster antwortete, dass die Beläge nach dem historischen Vorbild ausgewählt wurden, es wird Holzbeläge im Bereich der Gehwege und im Bereich der Fahrbahn geben. Es handelt sich um eine Kombination aus Verbundstoffen. Die historische Stahlbrücke gibt ein bestimmtes Gewicht vor und man hat nicht so viel Spielraum für den Belag.

Frau Dr. Kreutzfeldt fragte, ob die Passierbarkeit gewährleistet bleibt über die Bauzeit. Wenn es nicht möglich ist, gibt es dann die Möglichkeit eine Ersatzüberquerung über die Saale zu schaffen?

Frau Foerster antwortete, dass dazu noch nichts abschließend gesagt werden kann. Sie sagte, dass aufgrund der Kosten keine Ersatzüberquerung möglich ist.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Instandsetzung der Peißnitzbrücke.

**zu 4.5 Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) in Sachsen-Anhalt
Vorlage: VII/2019/00048**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, die Mitgliedschaft in der in Gründung befindlichen „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen“ (AGFK) in Sachsen-Anhalt zu beantragen.

**zu 4.6 Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
Vorlage: VII/2019/00040**

**zu 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/
Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
(VII/2019/00040)
Vorlage: VII/2019/00494**

Frau Foerster führte ein.

Frau Winkler brachte den Änderungsantrag ein.

Frau Foerster sagte, dass auf der Ostseite kein Radweg ist, sondern ein Radfahrstreifen und kein Sicherheitsstreifen separat erforderlich, auf der anderen Seite gibt es einen Radweg und dort ist der Sicherheitsstreifen auch mit dargestellt in der Vorlage.

Herr Sehrndt fragte nach der genauen Zahl des ermittelten Bedarfs an Radfahrern.

Frau Foerster antwortete, dass es sich dort eine sehr starke Verkehrsbelastung darstellt und dies meint 10.000 KFZ pro Tag und daraus ergibt sich auch eine Notwendigkeit was den Radverkehr betrifft.

Herr Sehrndt fragte, ob geprüft wurde, wie viele Radfahrer dort unterwegs sind.

Herr Otto sagte, dass gemeinsam mit dem Land die Verbindung Richtung Oppin hergestellt werden soll und mit einem gewissen Radverkehrsaufkommen zu rechnen ist, wo davon ausgegangen wird, dass ca. 100 Radfahrer die Strecke nutzen.

Herr Sehrndt fragte, warum die jährliche Abschreibung offen gelassen wurde.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Stadt Halle eine fahrradfreundliche Kommune werden möchte und da irgendwann und irgendwo angefangen werden muss.

**zu 4.6.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/
Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
(VII/2019/00040)
Vorlage: VII/2019/00494**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m- **unter der Maßgabe, dass**
 - a) die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,
 - b) die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und
 - c) die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.

zu 4.6 Baubeschluss EFRE-Radweg Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg
Vorlage: VII/2019/00040

Abstimmungsergebnis SKE: zugestimmt mit Änderung

Abstimmungsergebnis SR: zugestimmt mit Änderung

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Radwegeverbindung Dessauer Straße/ Posthornstraße zwischen der Frohen Zukunft und dem Posthornweg im Zuge der L 141 auf einer Länge von ca. 940 m- **unter der Maßgabe, dass**
 - a) die in diesem Bereich bestehende Freihaltetrasse für eine mögliche Streckenerweiterung im Straßenbahnnetz in die Anlage 2 zur Beschlussvorlage „Lagepläne Blatt 1 – 7“ eingezeichnet wird,
 - b) die gemäß Beschlusspunkt 1.a) überarbeitete Anlage 2 dem Planungsausschuss in seiner Sitzung am 12. November 2019 als Mitteilung zur Kenntnis gegeben wird und
 - c) die entlang der Dessauer Straße auf östlicher Seite geplanten Baumpflanzungen auf den Zeitpunkt verschoben werden, an dem die an dieser Stelle bestehende Trassenfreihaltung aufgehoben wird.

zu 4.7 Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße
Vorlage: VII/2019/00046

zu 4.7.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße" (VII/2019/00046)
Vorlage: VII/2019/00503

Frau Foerster brachte die Vorlage ein.

Frau Dr. Kreutzfeldt brachte den Änderungsantrag ein.

Frau Foerster sagte, dass das Thema des Parkens im übertragenen Wirkungskreis liegt und demnach die untere Verkehrsbehörde zuständig ist.

Herr Feigl sagte, dass die Anwohner die Möglichkeit haben in zwei Parkgaragen ihre Fahrzeuge zu parken. Nach den Beobachtungen zufolge, handelt es sich dort um Besucher und Dauerparker.

Herr Rebenstorf sagte, dass keine bauliche Ausbildung von Parkplätzen vorgenommen wird.

Frau Foerster sagte, dass nur Gehwege und eine Fahrbahn hergestellt wird. Sie erklärte, dass keinerlei Markierung der Parkbuchten erfolgen wird.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass sich in dieser Straße ein Sanitätshaus befindet, ein Fußpflegesalon und ein Rahmenbauer und für diese Geschäfte die Parkplätze nötig sind.

Herr Feigl zog den Änderungsantrag zurück.

zu 4.7.1 **Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum
"Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße" (VII/2019/00046)
Vorlage: VII/2019/00503**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält die folgende Fassung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Ausbau der Barfüßerstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“ **unter der Maßgabe, die Zahl der zu errichtenden Stellplätze auf 4 zu reduzieren und diese nur zur Nutzung für Anlieferungen und Kund*innen freizugeben (Kurzzeitparken).**

zu 4.7 **Baubeschluss zum Ausbau der Barfüßerstraße
Vorlage: VII/2019/00046**

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt die Realisierung der Maßnahme Ausbau der Barfüßerstraße im Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt kern“.

zu 5 **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

zu 5.1 **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Einführung eines „City-Tages“ – Ticketfreie Nutzung von Bussen und Straßenbahnen der HAVAG an Samstagen im halleschen Stadtgebiet
Vorlage: VI/2018/04529**

Herr Eigendorf fragte, wann die Zahlen vorgelegt werden.

Herr Otto antwortete, dass es gerade eine Endabstimmung gibt und davon ausgegangen wird, dass es Ende des Monats in den Gremienlauf kommt.

Herr Eigendorf vertagte den Antrag.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Halleschen Nahverkehrs-AG (HAVAG), der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH und der City-Gemeinschaft eine Beschlussvorlage inklusive Finanzierungsplan zu erarbeiten, auf deren Grundlage der Stadtrat die Einführung eines „City-Tages“ beschließen kann, wonach an Samstagen Busse und Straßenbahnen der HAVAG im Stadtgebiet Halle (Saale) kostenfrei genutzt werden können.
2. Die Beschlussvorlage ist in die Sitzung des Stadtrates im ~~Februar~~ **September** 2019 einzubringen.
3. Der City-Tag soll mit Inkrafttreten der Regelung zunächst für ein Jahr eingeführt werden.
4. Die Auswirkungen des City-Tages sollen evaluiert werden. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat spätestens in seiner zweiten Sitzung nach Ablauf des Jahres vorgelegt werden.

**zu 5.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing
Vorlage: VII/2019/00300**

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00406**

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408**

Herr Schied sprach, sich positiv für den Punkt zur Satzungsänderung im Änderungsantrag der FDP aus und übernahm diesen.

Frau Winkler brachte Ihren Antrag ein und empfand den Grundantrag zu kurz gefasst.

Herr Schaper brachte den Änderungsantrag ein.

Herr Sehrndt fragte, ob die Carsharingbetreiber dazu angehört wurden.

Herr Schied sagte, dass mit den Anbietern gesprochen wurde. Das Carsharing soll gefördert werden und dann brauchen die Nutzer auch bessere Bedingungen und können nicht wie Autobesitzer behandelt werden.

Herr Schaper sagte, dass mit dem Free Floating Anbieter in Halle gesprochen wurde und dies deren Probleme sind und deshalb auch hier angesprochen werden.

Frau Dr. Kreuzfeldt, nannte ein Beispiel aus Buxtehude, wie mit Verkehrsschildern das Parken ermöglicht werden kann.

Herr Streckenbach fragte, ob es schon mal eine Ausschreibung beim Fuhrpark gab. Ist Carsharing für die Stadt günstiger? Sind Konflikte beim Bewohnerparken zu erwarten, sodass in dicht besiedelten Gebieten dies durch Umstände verdrängt werden kann.

Herr Rebenstorf sagte, dass es keinen Aufwuchs in der individuellen Mobilität geben soll, sondern diese ersetzt wird durch das Carsharing.

Frau Godenrath sagte, dass zweimal ausgeschrieben wurde. Eine Ausschreibung musste wegen Verfahrensfehlern aufgehoben werden und die zweite Ausschreibung hatte sich in die Länge gezogen. Diese wurde im Jahr 2017 begonnen und es gab Anzeigen bei der Vergabekammer, wo der Vorgang länger lag und schlussendlich diese wegen formeller Unstimmigkeiten aufgehoben werden musste. Die Angebote wurden trotzdem ausgewertet und es bringt der Stadt keinen wirtschaftlichen Vorteil. In der Stadt kommen 16 Fahrzeuge für Carsharing in Betracht.

Herr Feigl bat um die Ergebnisse in schriftlicher Form. Er fragte, ob nach der Aufhebung nochmal eine neue Ausschreibung gemacht wurde.

**zu 5.2.2 Änderungsantrag der Freien Demokraten zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing(Vorlage VII/2019/00300)
Vorlage: VII/2019/00408**

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert und erhält folgende Fassung:

- ~~1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.~~
- ~~2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.~~
- ~~3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.~~
- 4. 1. Die Stadt Halle erarbeitet unter Berücksichtigung der Möglichkeiten des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing (CsgG) ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.**

2. Die Stadt Halle prüft, inwieweit sie Carsharing für den eigenen Fuhrpark nutzen kann und für welche Fahrzeugarten dies sinnvoll erscheint. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Stadtrat in der Dezembersitzung mitzuteilen.

3. Die Stadt Halle erlaubt das Abstellen bzw. Parken von PKW von bei der Stadt registrierten Carsharinganbietern in allen Wohngebieten in denen ein Bewohnerparkausweis nötig ist. Für die Registrierung der einzelnen PKW durch die Carsharinganbieter fallen dieselben Gebühren an, wie für die Ausstellung eines Bewohnerparkausweises für Privatpersonen. Darüber hinaus müssen die Anbieter nachweisen, dass die eingesetzten PKW über mindestens 2 sog. ISO-Fix Anschlüsse verfügen.

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zum Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing (VII/2019/00300)**
Vorlage: VII/2019/00406

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

**Punkt 2 SKE
Punkt 2 SR**

**mit Patt abgelehnt
mehrheitlich abgelehnt**

**Punkt 4 SKE
Punkt 4 SR**

**einstimmig abgelehnt
mehrheitlich abgelehnt**

**Punkt 5 SKE
Punkt 5 SR**

**mehrheitlich abgelehnt
mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

1. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
2. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel **für nicht stationsgebundene Fahrzeuge („Free Floating“)** zur Verfügung gestellt. **Für bestehende und neue Carsharing-Angebote werden auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden** Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
3. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
4. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von ~~Angebot und Nachfrage beim Carsharing~~ **Sharing-Angeboten verschiedener Verkehrsträger (Rad, PKW/Transporter, Roller, „Ridesharing“)**. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf **Mobilitätspunkte** gelegt werden, an denen mehrere **Sharing-Angebote gebündelt, im Vor- oder Nachlauf mit dem ÖPNV, genutzt werden können**

(Beispiel: MOBI in Dresden). Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

5. **Zur Förderung einer emissionsfreien/-armen Mobilität sind mindestens 50% der stationsgebundenen Fahrzeuge und Räder mit elektrischem oder anderem alternativen Antrieb zu betreiben. Die nötige Ladeinfrastruktur ist dafür bereitzustellen.**
6. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

zu 5.2 **Antrag der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD-Fraktion zur Förderung des Carsharing**
Vorlage: VII/2019/00300

Abstimmungsergebnis SKE:

zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis SR:

zugestimmt nach Änderungen

Beschlussvorschlag:

7. Die Stadt Halle wendet die Regelungen zur Förderung von Carsharing entsprechend dem „Gesetz zur Bevorrechtigung des Carsharing“ (CsgG) für die Verkehrsflächen der Stadt an und fördert Carsharing.
8. Auf Antrag werden Carsharinganbietern bis zu 5 Stellplätze pro Stadtteil, bzw. Stadtviertel zur Verfügung gestellt. Auf nicht öffentlich gewidmeten Verkehrsflächen, die dem motorisierten Individualverkehr kostenlos zum Parken überlassen werden, werden Stellplätze für Carsharinganbieter kostenfrei zur Verfügung gestellt. Für übrige Verkehrsflächen wird eine Gebühr von maximal 25 €/Monat erhoben.
9. Die Stadt Halle nutzt zukünftig Carsharing für den eigenen Fuhrpark und schreibt die Leistung rechtssicher aus.
10. Die Stadt Halle erarbeitet ein Konzept zur Förderung von Angebot und Nachfrage beim Carsharing. Darin enthalten sind konkrete Zielstellungen und die dazugehörigen Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Das Konzept wird dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
11. **Die Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) ist entsprechend anzupassen und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.**

zu 5.3 **Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwicklung einer autofreien Altstadt**
Vorlage: VII/2019/00276

Frau Krimmling-Schoeffler brachte den Änderungsantrag ein.

Herr Rebenstorf sagte, dass die Altstadt alles innerhalb der Ringstraße ist und die Besonderheit von Halle ist, dass in der Altstadt noch gewohnt wird und nicht wie in anderen Großstädten dies aus der Altstadt verdrängt wurde.

Herr Schaper fehlte die Argumentation, warum dies gemacht werden soll. Wir können uns

nicht mit reinen Touristenstädten wie Oslo vergleichen, sondern mit Städten, die uns ähnlich sind. Der Verkehr in der Altstadt ist schon auf das Minimum reduziert.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass Oslo als Beispiel gebracht wurde, da die Verwaltung argumentierte, dass dies verkehrsrechtlich nicht zulässig ist, aber andere Städte mit dem Thema umgehen und Lösungen finden. Es sollen mittelfristige und langfristige Lösungen gefunden werden zu denen man sich jetzt Gedanken machen sollte.

Herr Feigl gab den Hinweis, dass es sich um einen Prüfantrag handelt.

Frau Dr. Wünscher sagte, dass in Regensburg zum Beispiel ohne Verbote gearbeitet wird und dort das Zusammenspiel der verschiedenen Mobilitäten funktioniert.

Herr Eigendorf sagte, dass so ein Konzept die Händler und die Bewohner der Altstadt mitnehmen muss.

Frau Dr. Kreutzfeldt sagte, dass das umgesetzt werden muss, was schon geregelt ist.

Herr Schaper sagte, dass die Formulierung autofreie Altstadt sehr eng gefasst ist, autoarm, das sollte eher hervorgehoben werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass andere Länder auch andere Gesetze haben und in anderen Städten dafür zum Beispiel der ÖPNV nicht so ausgebaut ist.

Herr Streckenbach stellte einen Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Schied sprach, sich dagegen aus, da im Fachausschuss abschließend diskutiert werden sollte und die Themen nicht in den Stadtrat verschoben werden sollen.

Abstimmungsergebnis GO Antrag: **mehrheitlich abgelehnt**

Frau Winkler sagte, dass sie dem nicht zustimmen kann, solange der Antrag auf eine autofreie Altstadt abzielt und autoarm sind wir bereits, was leider nicht ausreichend vollzogen wird.

Herr Otto sagte, dass Halle einen sehr geringen KFZ Anteil von 30 % im Innenverkehr hat und es bedarf keines Konzeptes für Dinge, die wir schon haben. Die Veränderungen im Detail sollten dann auch mit den Nutzern besprochen werden.

Frau Krimmling-Schoeffler sagte, dass kein Konzept erwartet wird, sondern ein Masterplan erstellt werden soll und nach der Prüfung ein Ergebnis vorgelegt werden soll, das auch heißen kann, dass mehr Kontrollen von den derzeit einfahrenden KFZ durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt einen Masterplan mit dem Ziel einer „autofreien Altstadt“ zu erarbeiten. Darin sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen aufgeführt werden, die eine schrittweise Umsetzung dieses Hauptziels zur Folge haben. Zukünftig sollen in der Altstadt neben Anwohner*innen nur die Fahrzeuge fahren dürfen, die für die Sicherheit, Gesundheit und Versorgung erforderlich sind.

Eine der kurzfristigen Maßnahmen soll die verstärkte Kontrolle der bisher schon bestehenden Einfahrverbote sein, die in nicht zu akzeptierendem Umfang tagtäglich ignoriert werden.

Eine der mittelfristigen Maßnahmen soll die Errichtung von Zufahrtskontrollsystemen (z.B. Poller) sein, die nur den zur Einfahrt in die Altstadt berechtigten Verkehrsteilnehmern die Durchfahrt erlauben.

Eine der langfristigen Maßnahme soll die Schaffung von Parkraumalternativen für bisher von Anwohnern zum Parken genutzte Straßenräume und Plätze sein.

**zu 5.4 Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Erweiterung des Festgeländes am Gimritzer Damm
Vorlage: VII/2019/00321**

Herr Streckenbach vertagte den Antrag, da Herr Mämecke den Antrag selber einbringen möchte.

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit das Festgelände am Gimritzer Damm unter Inanspruchnahme der Fläche der ehemaligen Eissporthalle erweitert **und entsiegelt** werden kann.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Sanierung der Straße Holzplatz/der Zufahrt zur neuen Wasserrettungsstation der DLRG am Holzplatz
Vorlage: VII/2019/00381**

Die Antwort ist im Session hinterlegt.

**zu 6.2 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Stand der B-Planverfahren Nr. 152 „Wohngebiet am Sophienhafen, Südseite“ und Nr. 153 „Hafenstraße Westseite“
Vorlage: VII/2019/00382**

Die Antwort ist im Session hinterlegt.

Herr Eigendorf fragte zur Parksituation in der Hafenstraße, ob es Pläne für Ausweichstellen gibt, um die Situation, wenn Autos durch parkende Autos nicht aneinander vorbeikommen zu entspannen.

Herr Rebensdorf fragte, wo genau die Ausweichstellen nötig sind.

Herr Eigendorf schlug vor, dies nochmal einzureichen.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Parkraumkonzept Klaustorvorstadt**

Herr Otto stellte das Konzept vor.

zu 7.2 **Strukturkonzept Neustadt Bürgerbeteiligung**

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Herr Rebenstorf stellte die Präsentation vor.

zu 7.3 **Verwendung der Instandhaltungsmittel**

Eine Präsentation ist im Session hinterlegt.

Frau Foerster stellte vor, wofür die Mittel verwendet wurden.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Frau Dr. Wünscher sagte zum Kreuzungsbereich der Merseburger Straße/ Rudolf-Ernst-Weise-Straße**

Frau Dr. Wünscher sagte zum Kreuzungsbereich der Merseburger Straße/ Rudolf-Ernst-Weise-Straße, dass mit der veränderten Verkehrsführung und den Abbiegemöglichkeiten von der Merseburger Straße in Richtung Riebeckplatz für die Anwohner im Bereich der Fußwege eine veränderte Situation gegeben ist und es zu Behinderungen beim Erreichen der Garagen oder ähnlichem kommt. **Frau Dr. Wünscher** fragte, ob die Stadtverwaltung diese Probleme und die Situation vor Ort bekannt ist, wurde mit den Anwohnern bereits gesprochen?

Herr Rebenstorf sichte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.2 Herr Sehrndt zur Steinmühlenbrücke

Herr Sehrndt fragte zur Steinmühlenbrücke inwieweit die Mehrkosten nachverfolgt werden und die Verursacher belastet werden? Er merkte an, dass jeder Stein abgeschnitten wird und danach wieder eingesetzt wird.

Er fragte zum nordöstlichen Einlauf, der bereits 15 Jahre verstopft ist, ob dieser wieder nutzbar gemacht wird.

Herr Piller antwortete, dass es bei der Baufirma personelle Probleme gab, da es aber bindende Verträge gibt, kommen keine Kosten auf die Stadt zu, sondern müssen vom Verursacher übernommen werden. Zu den Pflastersteinen antwortete er, dass es sich um eine denkmalgeschützte Brücke handelt und nach Abstimmung mit der zuständigen Denkmalbehörde die Steine so zu bearbeiten und zu verbauen sind. Zum Thema Einlauf sicherte er eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Dr. Wünscher zur Geschäftsordnung

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es eine Geschäftsordnung gibt, die für den Stadtrat als auch für die Ausschüsse gilt und dies bedeutete, dass wenn hier in der Einwohnerfragestunde Fragen gestellt werden, diese von der Verwaltung zu beantworten sind und nicht von den Stadträten.

zu 9.2 Herr Kautz zum Brunnen am Hubertusplatz

Herr Kautz regte an, dass zur nächsten Sitzung über den Wiederaufbau des Brunnens am Hubertusplatz informiert wird.

Herr Feigl beendete den öffentlichen Teil.

Christian Feigl
Ausschussvorsitzender

Jenny Falke
Protokollführerin